

Jahresabschluss
der Gemeinde Himmelpforten
für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Himmelpforten ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG liegt gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

26. Juli bis 5. August 2024

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 17.07.2024

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister
Reimers